

Die Hauptabteilung VGV beantragt mit der GD-Nr. 325/15 beim Fachbereichsausschuss die Zustimmung zu Vergabe Leistungen zur Sanierung der Söflinger Kreisbrücke.
Die nächste ordentliche Sitzung des Fachbereichsausschusses ist am 29.09.2015.
Daher wurde bereits in der GD 238/15 die Vergabe per Eilentscheid beantragt.

Aus diesem Grund ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Die öffentlich nach VOB ausgeschriebenen Leistungen für die Sanierung der Söflinger Kreisbrücke in Ulm werden an die Firma Geiger + Schüle Bau GmbH & Co. KG, 89079 Ulm zum Angebotspreis von 509.061,25 € vergeben



Ulm, den 17.07.2015



Ivo Gönner
Oberbürgermeister

II. zurück an OB/G ✓

III. MF an OB, BM3, RPA, C3, ZS/F, OB/G, VGV/V

IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschusses
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt am 29.09.2015

IV. Original Geschäftsstelle Gemeinderat